

Antrag

der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann
betreffend die Wahlfreiheit für den Endverbraucher bei Smart Metern

Österreich hat sich für die Einführung von intelligenten Messgeräten bei den Endverbrauchern für Energieleistungen ausgesprochen. Zur Zeit herrscht noch eine Wahlfreiheit für den Endverbraucher. Sollten im Jahr 2019 nicht 95 % aller Endverbraucher mit intelligenten Messgeräten ausgestattet sein, so beabsichtigt das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, welches die Verordnung für die Netzbetreiber schafft, diese Wahlfreiheit auszusetzen. Diese geplante Zwangsmaßnahme wird von vielen Seiten massiv abgelehnt.

Viele Initiativen fordern die Wahlfreiheit. Jeder Bürger muss frei entscheiden können, ob er einen Smart-Meter-Stromzähler haben will oder nicht. Viele Endverbraucher befürchten einen Eingriff in ihr Privatleben und einen nicht gewollten Datenaustausch. Es gibt auch Stimmen, die den Einsatz von Smart Metern aus gesundheitlichen Gründen ablehnen. Auch das Argument der Energieeinsparung ist nicht ausreichend untermauert. Die Lebensdauer dieser Messgeräte wird auf zehn Jahre geschätzt, was dazu führt, dass die Smart Meter, verbunden mit enormen Kosten, periodisch ausgetauscht werden müssen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird beauftragt, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, dass die Wahlfreiheit für den Kunden bezüglich Smart Meter Stromzähler über das Jahr 2019 hinaus gewahrt bleibt.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 31. Jänner 2018

Dr. Schnell eh.

Essl eh.

Rothenwänder eh.

Steiner BA MA eh.

Wiedermann eh.